Eikal®-Spezial-FD



BCL Aktiengesellschaft 92439 Bodenwöhr

Druckdatum 30.11.2022, Überarbeitet am 30.11.2022

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 1 / 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Eikal®-Spezial-FD

UFI: FH3R-H081-M20N-KJYX

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Reinigungsmittel

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma BCL Aktiengesellschaft

Bürgermeister-Wiendl-Str. 9

92439 Bodenwöhr / DEUTSCHLAND Telefon +49 (0)9434 20398 0 Fax +49 (0)9434 20398 28 Homepage www.bcl-ag.de E-Mail info@bcl-mail.de

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft info@bcl-ag.de

Sicherheitsdatenblatt sdb@reinigungsprodukt.eu

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle Giftnotruf Bonn: +49 (0) 228-19240 (24h) Giftnotruf Wien: +43 (0)1 406 43 43 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs [VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008]

Skin Corr. 1B: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden. Met. Corr. 1: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort GEFAHR
Enthält: Phosphorsäure

Gefahrenhinweise H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise P260 Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Reiniger, 648/2004/EG, enthält: < 5% nichtionische Tenside

Eikal®-Spezial-FD



BCL Aktiengesellschaft

92439 Bodenwöhr

Druckdatum 30.11.2022, Überarbeitet am 30.11.2022 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 2 / 12

Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

Umweltgefahren Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensstand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Stoffe

nicht anwendbar

Gemische 3.2

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
30 - 40	Phosphorsäure
	CAS: 7664-38-2, EINECS/ELINCS: 231-633-2, EU-INDEX: 015-011-00-6, Reg-No.: 01-2119485924-24-XXXX
	GHS/CLP: Met. Corr. 1: H290 - Skin Corr. 1B: H314
	SCL [%]: >=10 - <25: Eve Irrit. 2: H319. >=10 - <25: Skin Irrit. 2: H315. >= 25: Skin Corr. 1B: H314

Bestandteilekommentar SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Sofortige ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer

heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen 4.2

Verursacht Verätzungen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung 4.3

Symptomatisch behandeln.

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

blk00030 DF-AT

Eikal®-Spezial-FD



BCL Aktiengesellschaft 92439 Bodenwöhr

Druckdatum 30.11.2022, Überarbeitet am 30.11.2022

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 3 / 12

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Vollschutzanzug tragen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzkleidung) verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITTE 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Es sind die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Laugen lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Frost schützen.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Lagerklasse (TRGS 510) LGK 8 B: Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

Eikal®-Spezial-FD



BCL Aktiengesellschaft 92439 Bodenwöhr

Druckdatum 30.11.2022, Überarbeitet am 30.11.2022 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 4 / 12

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Bestandteil

Phosphorsäure

CAS: 7664-38-2, EINECS/ELINCS: 231-633-2, EU-INDEX: 015-011-00-6, Reg-No.: 01-2119485924-24-XXXX

Arbeitsplatzgrenzwert: 2 mg/m³, E, DFG, AGS, Y, EU

Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2(I)

Arbeitsplatzgrenzwerte (AT)

Bestandteil

Phosphorsäure

CAS: 7664-38-2, EINECS/ELINCS: 231-633-2, EU-INDEX: 015-011-00-6, Reg-No.: 01-2119485924-24-XXXX

Tagesmittelwert: 1 mg/m³, 4x

Kurzzeitwert: 2 mg/m³, 15 min (Miw)

Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)

Bestandteil / Gemeinschaftliche Grenzwerte

Phosphorsäure

CAS: 7664-38-2, EINECS/ELINCS: 231-633-2, EU-INDEX: 015-011-00-6, Reg-No.: 01-2119485924-24-XXXX

8 Stunden: 1 mg/m³

Kurzzeit (15 Minuten): 2 mg/m³

DNEL

Bestandteil

Phosphorsäure, CAS: 7664-38-2

Industrie, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte, 2 mg/m³

Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte, 1 mg/m³

Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte, 10,7 mg/m³

Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte, 0,1 mg/kg bw/day

Verbraucher, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte, 0,36 mg/m³

Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte, 4,57 mg/m³

PNEC

Bestandteil

Phosphorsäure, CAS: 7664-38-2

Es sind keine PNEC-Werte für den Stoff bekannt.

Eikal®-Spezial-FD



BCL Aktiengesellschaft

92439 Bodenwöhr

Druckdatum 30.11.2022, Überarbeitet am 30.11.2022 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 5 / 12

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

technischer Anlagen

Augenschutz Dicht schliessende Schutzbrille. (EN 166:2001) Handschutz 0,4mm Butylkautschuk, >480 min (EN 374-1/-2/-3).

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz Arbeitsschutzkleidung (EN 340)

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Sonstige Schutzmaßnahmen

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten oder bei unzureichender Belüftung:

Geeigneten Atemschutz tragen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter P2. (DIN EN 143)

Thermische Gefahren

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu

begrenzen oder zu verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig Form flüssig Farbe rot

Geruch charakteristisch Geruchsschwelle nicht relevant

pH-Wert 0.2 - 1

pH-Wert [1%] nicht bestimmt Siedebeginn/Siedebereich [°C] nicht bestimmt Flammpunkt [°C] nicht anwendbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C] nicht anwendbar Untere Entzündbarkeits- oder nicht anwendbar

Explosionsgrenze

Obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften nein

Dampfdruck [kPa] nicht bestimmt

Dichte [g/cm³] 1,19 - 1,22 (20 °C / 68,0 °F)

Relative Dichte nicht bestimmt Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar Löslichkeit in Wasser vollständig mischbar

Löslichkeit andere Lösungsmittel nicht relevant Verteilungskoeffizient [n-

Oktanol/Wasser]

nicht bestimmt

Kinematische Viskosität nicht relevant **Relative Dampfdichte** nicht relevant Verdampfungsgeschwindigkeit nicht relevant Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C] nicht bestimmt

Zündtemperatur nicht selbstentzündlich

Zersetzungstemperatur [°C] nicht bestimmt Partikeleigenschaften nicht anwendbar

blk00030 DF-AT

Eikal®-Spezial-FD



BCL Aktiengesellschaft 92439 Bodenwöhr

Druckdatum 30.11.2022, Überarbeitet am 30.11.2022

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 6 / 12

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Alkalien (Laugen). Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung

10.5 Unverträgliche Materialien

Laugen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Eikal®-Spezial-FD



BCL Aktiengesellschaft 92439 Bodenwöhr

Druckdatum 30.11.2022, Überarbeitet am 30.11.2022 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 7 / 12

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Produkt

ATE-mix, oral, > 2000 mg/kg

Bestandteil

Phosphorsäure, CAS: 7664-38-2

LD50, oral, Ratte, 2600 mg/kg (OECD 423)

Akute dermale Toxizität

Produkt

ATE-mix, dermal, > 2000 mg/kg

Bestandteil

Phosphorsäure, CAS: 7664-38-2

LD50, dermal, Kaninchen, 2740 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Produkt

ATE-mix, inhalativ (Nebel), > 5 mg/L 4h

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht Verätzungen.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Berechnungsmethode

Bestandteil

Phosphorsäure, CAS: 7664-38-2

Auge, ätzend

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Verätzungen.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Berechnungsmethode

Bestandteil

Phosphorsäure, CAS: 7664-38-2

dermal, ätzend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Bestandteil

Phosphorsäure, CAS: 7664-38-2

LOAEL, oral, Ratte, 155 mg/kg bw/day (subchronic), Die beobachteten Effekte sind nicht ausreichend für eine

Einstufung

Eikal®-Spezial-FD



BCL Aktiengesellschaft 92439 Bodenwöhr

Druckdatum 30.11.2022, Überarbeitet am 30.11.2022 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 8 / 12

Mutagenität Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Reproduktionstoxizität Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Bestandteil

Phosphorsäure, CAS: 7664-38-2

NOAEL, oral, Maus, 370 mg/kg bw/day, OECD 422, keine schädliche Wirkung beobachtet, Effect on

developmental toxicity,

Karzinogenität Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Bestandteil

Phosphorsäure, CAS: 7664-38-2

negativ

Aspirationsgefahr Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

keine

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

Sonstige Angaben

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bestandteil

Phosphorsäure, CAS: 7664-38-2

EC50, (72h), Desmodesmus subspicatus, > 100 mg/L (OECD 201)

EC50, (48h), Daphnia magna, > 100 mg/L (OECD 202)

NOEC, (72h), Desmodesmus subspicatus, 100 mg/L (OECD 201)

NOEC, (48h), Daphnia magna, 56 mg/L (OECD 202)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten nicht bestimmt Verhalten in Kläranlagen nicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen

Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten

bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines

Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen.

blk00030 DE-AT

Eikal®-Spezial-FD



BCL Aktiengesellschaft 92439 Bodenwöhr

Druckdatum 30.11.2022, Überarbeitet am 30.11.2022

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 9 / 12

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 200129* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

060104* Phosphorsäure und phosphorige Säure.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

ÖNORM S2100 59405

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Landtransport nach ADR/RID 1805

Binnenschifffahrt (ADN) 1805

Seeschiffstransport nach IMDG 1805

Lufttransport nach IATA 1805

blk00030 DF-AT

Eikal®-Spezial-FD



BCL Aktiengesellschaft 92439 Bodenwöhr

Druckdatum 30.11.2022, Überarbeitet am 30.11.2022

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 10 / 12

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID Phosphorsäure, Lösung

- Klassifizierungscode

- Gefahrzettel

- ADR LQ 5

- ADR 1.1.3.6 (8.6) Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 3 (E)

Binnenschifffahrt (ADN) Phosphorsäure, Lösung

- Klassifizierungscode C

- Gefahrzettel



Seeschiffstransport nach IMDG

Phosphoric acid solution

- EMS F-A, S-B

- IMDG LQ 51

Lufttransport nach IATA Phosphoric acid, solution

- Gefahrzettel

14.3 Transportgefahrenklassen

- Gefahrzettel

Landtransport nach ADR/RID 8

Binnenschifffahrt (ADN) 8

Seeschiffstransport nach IMDG 8

Lufttransport nach IATA 8

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID III

Binnenschifffahrt (ADN)

Seeschiffstransport nach IMDG

Lufttransport nach IATA III

Eikal®-Spezial-FD



BCL Aktiengesellschaft 92439 Bodenwöhr

Druckdatum 30.11.2022, Überarbeitet am 30.11.2022 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 11 / 12

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID nein

Binnenschifffahrt (ADN) nein

Seeschiffstransport nach IMDG nein

Lufttransport nach IATA nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 2008/98/EG (2000/532/EG); 2010/75/EU; 2004/42/EG; (EG) 648/2004; (EG) 1907/2006

(REACH); (EU) 1272/2008; 75/324/EWG ((EG) 2016/2037); (EU) 2020/878; (EU) 2016/131;

(EU) 517/2014

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2021); IMDG-Code (2021, 40. Amdt.); IATA-DGR (2022)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2016; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.

NATIONALE VORSCHRIFTEN (AT): Abfallwirtschaftsgesetz (BGBL 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBL

178/2000); ÖNORM S2100; Lagerverordnung;

- VO über brennbare Flüssigkeiten

(VbF)

nicht anwendbar

- Wassergefährdungsklasse 1, gem. AwSV vom 18.04.2017

- Störfallverordnung nein

- Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5 Organische Stoffe.

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 8 B: Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

- Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

- VOC (2010/75/EG) 0%

- Sonstige Vorschriften DGUV Information 213-070: Säuren und Laugen (Merkblatt M 004 der Reihe "Gefahrstoffe")

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

DGUV Information 213-080: Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

(Merkblatt M 053 der Reihe "Gefahrstoffe")

DGUV Information 213-079: Tätigkeiten mit Gefahrstoffen - Informationen für Beschäftigte.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Eikal®-Spezial-FD



BCL Aktiengesellschaft 92439 Bodenwöhr

Druckdatum 30.11.2022, Überarbeitet am 30.11.2022

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 12 / 12

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

ATE = acute toxicity estimate

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EL50 = Median effective loading

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

EmS = Emergency Schedules

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

IFA = Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform ChemicaL Information Database

IVIS = In vitro irritation score

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

LC0 = lethal concentration, 0%

LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level

LGK = Lagerklasse

LL50 = Median lethal loading

LQ = Limited Quantities

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

NOAEL = No Observed Adverse Effect Level

NOEC = No Observed Effect Concentration

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

STP = Sewage Treatment Plant

TA-Luft = Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft TLV®/TWA = Threshold limit value - time-weighted average TLV®STEL = Threshold limit value - short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

16.3 Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren Skin Corr. 1B: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

(Berechnungsmethode)

Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden. (Berechnungsmethode) Met. Corr. 1: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. (Berechnungsmethode)

Geänderte Positionen

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.



